

Jugendarbeit zwischen „Jugend“ und „Arbeit“

von Dr. C. Wolfgang Müller,
Professor an der Technischen Universität Berlin, Bereich
Lankwitz

Dieser Rundbrief handelt vom Verhältnis zwischen Jugendhilfe und Sport. Beide gesellschaftlich bedeutsamen Tätigkeiten liegen historisch eng beieinander und teilen das gemeinsame Schicksal, für politisch rückwärts gerichtete Ziele ebenso eingespannt worden zu sein wie für politischen und gesellschaftlichen Fortschritt.

Die Gymnasiasten aus Berlin-Steglitz, die sich 1901 auf dem Fichteberg versammelten, um dem Wohlstandsplüsch ihrer gutbürgerlichen Elternhäuser ein autonomes Jugendleben in Gottes freier Natur entgegenzusetzen, litten unter der Einseitigkeit ihrer Erziehung und dem Mangel an sozialen Bindungen sicher ebenso wie der proletarische Lehrling, der sich im gleichen Jahrzehnt im Berliner Grunewald aufhängte, weil er von seinem Lehrherrn fortwährend verdroschen worden war. Es wäre ungerecht, die unterschiedlichen klassenspezifischen Schicksale beckenmesserschneidend gegeneinander aufzuwiegen. Aber objektiv waren die Leiden einer jungen Generation von Bildungsbürgern, die an weltfremden Universitäten gelangweilt wurden, von geringerer historischer Sprengkraft als die Leiden einer jungen Generation von Proletariern, die auf Hilfsschulen und in Erziehungsheimen domestiziert wurden. Aber beide historischen Wurzeln müssen zusammengesehen werden, wenn wir heute von „Jugendarbeit“ sprechen. Und wenn wir den verräterischen Begriff der „Jugendhilfe“ strapazieren, dann müssen wir uns klar machen, daß dies – historisch gesehen – ein Instrument des Bismarckschen „Sozialstaates“ war, um den Sozialdemokraten den Wind aus den agitatorischen Segeln zu nehmen (Bild 1).

Das zu erinnern ist besonders wichtig für Sozialdemokraten, die heute hauptamtlich in der Jugendhilfe arbeiten. Das Verhältnis der Arbeiterbewegung zur behördlichen Jugendhilfe war immer schon gebrochen. August Bebel und Lily Braun sahen zu Beginn dieses Jahrhunderts deutlich, daß engagierte ehrenamtliche „höhere Töchter“ in der Sozialarbeit

drauf und dran wären, die Arbeiterinnen der Arbeiterbewegung abspenstig zu machen. Und die jungen Arbeiter, die zwischen bezirklichem Sommerzeltlager, Falken-Camp und Twen-Reise wählen, stehen heute vor ähnlichen Loyalitätskonflikten.

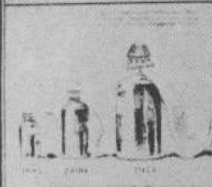
Deshalb ist es schwer, von einer allgemeinen Funktion außerschulischer Jugendarbeit zu sprechen. Je nachdem, wer sie wann veranstaltet, und je nachdem, wer sich wann an ihr mit welchen Aktivitäten und mit welchen Zielsetzungen beteiligt, wird sie in der einen oder in der anderen Richtung laufen (Bild 2).

Ähnlich scheint es mit dem Sport zu sein. Da ist zunächst die Binsenweisheit, daß es „den“ Sport ebensowenig gibt wie „die“ Jugendarbeit. Fußball ist was anderes als Handball. Fechten ist was anderes als Squash. Reiten ist was anderes als Jogging. Körperübung aber, als ein sehr allgemeines Ziel menschlicher Existenz, war zu allen Zeiten und in unterschiedlichen Gesellschaftssystemen von Bedeutung. Denn Menschen veränderten mit körperlichen und geistigen Kräften und angeleitet durch die Erfahrungen der ihnen vorangegangenen Generationen die sächliche Umwelt, die sie vorfanden. Um dies zu tun, mußten sie nicht nur ihren Grips trainieren, sondern auch ihren Körper.

Es liegt auf der Hand, daß diese allgemeine Zielsetzung im Kaiserreich genauso verfolgt worden ist wie in der Weimarer Republik, im Hitlerfaschismus genauso wie in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR. Offensichtlich kommt es nicht auf die allgemeine Zielsetzung an (etwa: „Gesunder Geist in gesundem Körper“), sondern auf die besondere (etwa: „bereit zur Hingabe an das Vaterland“ oder: „bereit zur Mitarbeit am Aufbau des Sozialismus“). Jedenfalls zeigt die Geschichte, daß es deutsche Spitzensportler gegeben hat, die als Antifaschisten hingerichtet worden sind (Werner Seelenbinder 1944 in Zuchthaus Brandenburg) und daß es andere deutsche Spitzensportler gegeben hat, die als Faschisten mit Orden und Ehrenzeichen dekoriert worden sind. Jugendhilfe und Sport scheinen auf den ersten Blick eines gemeinsam zu haben: **sie sind systemunspezifisch ein-**

Die deutsche Sozialversicherung steht in der ganzen Welt vorbildlich und unerreicht da.

Die Krankenversicherung



Altersversicherung



Invaliden-Fürsorge



Hinterbliebenen-Fürsorge



11 Milliarden Mark
wurden in der deutschen Arbeiterversicherung Sozialfürsorge in der Zeit von 1885 bis 1913 aufgewendet.

Arbeiterzahl	Deutschland	England	Frankreich
1885	18,5	16,5	11,5
1913	24,5	21,5	16,5
Verhältnis von Leistung zu Beitrag	100	100	100
Verhältnis von Leistung zu Beitragszahlung	100	100	100

Sozialversicherung und Sozialistengesetz

waren die Waffen, mit denen Bismarck und das Kaiserreich im 19. Jahrhundert die deutsche Sozialdemokratie bekämpfte. Die offizielle ‚Sozialpädagogik‘ war Teil dieser antidemokratischen Strategie.

setzbar. Sie sind ebenso notwendig wie sie unterschiedlichen Zielsetzungen dienen können.

Ein zweites scheinen sie ebenfalls gemeinsam zu haben. Immer beginnt es mit ehrenamtlicher Aktivität von Begeisterten, Überzeugten, Amateuren. Meistens endet es mit hauptamtlicher Aktivität von Beruflichen, Funktionären, Bürokraten (und Animatoren). Ich bitte in diesem Zusammenhang einen Ausschnitt aus dem Buch „Wer macht Schalke kaputt!“ zitieren zu dürfen (VSA Berlin 1974):

„Der Sport ist nicht nur eine Form der Reproduktion der Arbeitskraft, er ist zugleich eine Form kultureller Tätigkeit – d. h. eine Form der Reproduktion des Einzelnen und der Gruppe. In dem Augenblick, wo der Fußball salonfähig . . . wird, entzieht das wirtschaftliche Management den Schalcker Arbeitern ihre hervorstechendste kulturelle Leistung. Die Fußballspieler, die in Schalke zu Hause sind, werden verdrängt, durch angekaufte Profis aus allen Teilen der BRD.

Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 34.

Inhalt: Reichsgesetz zur geringfügigen Befreiungen der Sozialversicherung. S. 111.

(Nr. 1271.) Gesetz gegen die geringfügigsten Bestrebungen der Sozialdemokratie. Vom 21. Oktober 1876.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§. 1.

Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten.

Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten.

Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art.

§. 2.

Auf einseitigen Genossenschaften findet im Falle des §. 1 Abs. 2 der §. 25 des Gesetzes vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, (Bundes-Gesetzl. S. 415 ff.) Anwendung.

Auf eingeschriebene Hülfsklassen findet im gleichen Falle der §. 29 des Gesetzes über die eingeschriebenen Hülfsklassen vom 7. April 1876 (Reichs-Gesetzl. S. 125 ff.) Anwendung.

§. 3.

Selbständige Kassenvereine (nicht eingeschriebene), welche nach ihrem Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, sind im Falle des Gesetzes vom 21. Oktober 1876.

Kabgetreten zu Berlin den 22. Oktober 1876.

Der Platz, die Glückaufkampfbahn, wird nach Gelsenkirchen Nord auf die grüne Wiese verlegt. Das neue Stadion – Parkstadion – faßt doppelt so viele Zuschauer und bringt daher höhere Einnahmen. Es ist nur noch mit dem Wagen zu erreichen, aber das bequem, es wurde unmittelbar an die Autobahnabfahrt gelegt. . .

Das Stadion hat jetzt die Funktion der Wirtschaftswerbung Gelsenkirchens. Gleichzeitig wird der Ort Schalke (Schalke Nord) auf dem Flächennutzungsplan der Stadt Gelsenkirchen für 1973 ausradiert, d. h. lediglich als Industriefläche ausgewiesen.“

Jugendarbeit und Sport haben sich politisch offensichtlich gegenseitig nichts vorzuwerfen. Beide sind anfällig für den Kapitalverwertungsprozeß. Beide sind gleichzeitig von der menschenfreundlichen Ansicht inspiriert, Sozialisationsdefizite auszugleichen bzw. Reproduktionsbedürfnisse zu befriedigen.

Arbeiter-Illustrierte

NEUER DEUTSCHER VERLAG

Zeitung

BERLIN W 6, UNTER DEN LINDEN 11



**Jungspartakus
in der Matfront des internationalen Proletariats**

Politische Demonstration in den Reihen einer kommunistischen Jugendorganisation und romantisches Fahrtenleben in kleinen bürgerlichen Jugendbünden: das sind die Wurzeln deutscher Jugendbewegung vor und nach dem 1. Weltkrieg.

Warum finden sie eigentlich nicht zueinander? Das scheint mir die provozierende Frage zu sein, die zwischen den Zeilen des Beitrags von Dieter Krefz auftaucht.

Zwischen den Zeilen des Beitrages von Dieter Krefz lese ich einen organisatorischen Vorwurf heraus, den ich teile und von dem ich meine, daß er weiter diskutiert werden sollte.

„Gleichgültig, ob man Sport als ‚Subsystem moderner Industriegesellschaften‘ oder als ‚einen Freiraum, einen Spielbereich‘ ansieht, wird das Angebot in Sportvereinen von be-



stimmten Grundsätzen beherrscht, die ihre Auswirkungen auf Verhalten und Entwicklung Jugendlicher haben: in fast allen Sportarten ist das Ziel der regelmäßige Wettbewerb. Dieses Prinzip Wettkampf bestimmt elementar die Gruppenbildung, die Auswahl der einzelnen Teilnehmer.

Nun ist der Wettbewerb schlechthin nicht ein Sache, die Jugendliche davon abhält, ihren Körper innerhalb eines Sportvereins zu schulen. Sondern die Art und Weise, wie in einem Sportverein Wettbewerb organisiert wird. Genauso, wie die

Geselligkeit schlechthin nicht eine Sache ist, die Jugendliche davon abhält, an Veranstaltungen der öffentlichen Jugendpflege in einem Jugendfreizeithaus teilzunehmen. Sondern die Art und Weise, wie in der Jugendpflege Geselligkeit organisiert wird.

Also: ich bin überzeugt davon, daß Körperertüchtigung ein bedeutsamer Teil allgemeiner Jugendarbeit ist. Und daß Jugendarbeit eine gesellschaftliche Veranstaltung für Jugendliche im Spannungsfeld zwischen Arbeit und Freizeit, zwischen „Produktion“ und „Reproduktion“ ist. Und daß vieles davon abhängt, ob diese Körperertüchtigung als Teil allgemeiner Jugendarbeit **für** Jugendliche in Vereinen und in Einrichtungen

kommunaler Jugendpflege organisiert wird oder in Initiativen **von** Jugendlichen, die sich bei dieser ihrer Reproduktionstätigkeit nicht gängeln lassen wollen, sondern die nach Formen selbstbestimmter Gesellung suchen. Also nach „grünen“ Formen.

Im Hinblick auf dieses Grundbedürfnis hat bisher weder die kommunale Jugendarbeit noch die Arbeit der etablierten Jugendverbände noch die Arbeit des etablierten Sports eine attraktive Antwort geben können. Vielleicht wäre ihre dreifache Hilflosigkeit die gemeinsame Basis, sich mal was Neues zu überlegen. ■